

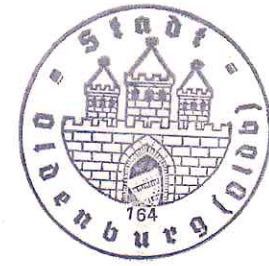
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch das Steuerreformgesetz 1990 vom 25.07.1988 (BGBl. I S. 1093), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22. Juni 1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt vom 09.11.89 (Nds. GVBl. S. 369), hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) diesen Bebauungsplan W-265 B III, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

§ 1

Für die nicht überbaubare Fläche östlich des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes W-265 B I bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung. Dessen weiteren Festsetzungen treten für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes außer Kraft.

Oldenburg, den 09.07.90

[Signature]
Bürgermeister



[Signature]
Oberstadtdirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

STADT OLDENBURG

DER OBERSTADTDIREKTOR
STADTPLANUNGSAMT – ABTEILUNG 611 – BAULEITPLANUNG

ÜBERSICHTSPLAN M. = 1 : 5000



RECHTSVERBINDLICH, AB: *21.17.98*

BEBAUUNGSPLAN W-265 B III

M. = 1 : 1 000

Osterkampsweg/Otto-Suhr-Straße

<p>1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtplanungsamt der Stadt Oldenburg (Oldb) Abt. 611.</p> <p>Bearbeitet: <u>Gr</u> Gezeichnet: <u>Ka</u> Geändert: _____ Geprüft: <u>lue-b</u> Abt.-Leiter</p> <p>5. Vervielfältigungsvermerke Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur: _____ Maßstab: _____ Erlaubnisvermerk: Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 9 Abs. 3, § 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 27.85 - Nds. GVBl. S. 187) am: _____ Az.: _____</p> <p>6. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom _____). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Oldenburg (Oldb), den _____ Katasteramt Oldenburg</p> <p>Ltd Vermessungsdirektor</p>	<p>2. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am <u>09.07.90</u> die Aufstellung des Bebauungsplanes <u>W-265 B III</u> beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p><i>[Signature]</i> Stadtbaurat</p> <p>3. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Oldenburg (Oldb), den _____ Stadtbaurat</p> <p>Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke sind am 19.04.90 beteiligt worden.</p> <p>Oldenburg (Oldb), den <u>19.04.90</u> <i>[Signature]</i> Amtsleiter</p>
<p>7. Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am <u>09.07.90</u> als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>Oldenburg (Oldb), den <u>09.07.90</u> <i>[Signature]</i> Stadtbaurat</p>	
<p>8. Im Anzeigeverfahren habe ich mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen *) / mit Maßgaben *) gemäß § 11 Abs. 3 BauGB ausgenommen für die im Bebauungsplan besonders kenntlich gemachten Teile *) keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.</p> <p>Oldenburg (Oldb), den _____ Genehmigungsbehörde</p> <p>Unterschrift _____</p>	
<p>9. Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung vom _____ beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Oldenburg (Oldb), den _____ Stadtbaurat</p>	
<p>10. Der Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB am <u>21.17.98</u> im Amtsblatt des Regierungsbezirks Weser-Ems bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am <u>21.17.98</u> rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Oldenburg (Oldb), den <u>21.17.98</u> <i>[Signature]</i> Unterschrift</p>	